

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.02.2021 Drucksache 18/13713

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/13713 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Gabriele Triebel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen hat die Stiftung Bayerische Gedenkstätten bisher keinen Beschluss zur Erhaltung des KZ-Friedhofs Leitenberg gefasst und dafür die entsprechende förderrechtliche Genehmigung beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt, wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung dieses wichtigen Gedenkortes der Opfer des KZ Dachau und welche zeitliche und finanzielle Perspektive für die Zugänglichmachung und Sicherung des Friedhofs sieht die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Problematik, die sich im Kontext des KZ-Ehrenfriedhofs Leitenberg stellt, ist wesentlich eine der Zuwegung, weniger eine des Gräberfeldes selbst. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten bzw. die KZ-Gedenkstätte Dachau unmittelbar hat zuletzt erhebliche Anstrengungen unternommen, um die anstehenden Aufgaben zu lösen. Die Gesamtsituation stellt sich für die Staatsregierung auf Grund der von der Gedenkstätte zugeleiteten Informationen wie folgt dar:

Die <u>barrierefreie</u> Wiedererschließung des KZ-Ehrenfriedhofs Leitenberg als Informations- und Gedenkort wurde von der KZ-Gedenkstätte Dachau bereits angestoßen. Der nördliche Zugangsweg zum KZ-Ehrenfriedhof auf dem Leitenberg soll zu einem asphaltierten, barrierefreien Zufahrtsweg ausgebaut werden und dieser mit ca. zehn strategisch positionierten Informationstafeln ausgestattet werden, die umfassend über die Nachkriegsgeschichte des Ortes informieren und den Ort damit als Informations- und Lernort entwickeln helfen.

Für das Projekt wurden Vorrecherchen durchgeführt. Die Barrierefreiheit ist eine besondere Herausforderung, da der Weg hierfür maximal 3-6 Prozent Gefälle bzw. Steigung aufweisen darf. Die Stadt Dachau steht dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber. Das Vorhaben sollte vom Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL, der EU-Gelder zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum auslobt, als sog. LEA-DER-Projekt (Liaisons Entre Actions de Développement de l' Economie Rurale) gefördert werden. Die KZ-Gedenkstätte hat die notwendigen Verhandlungen mit Dachau AGIL im Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen. Allerdings verläuft die geplante Wegeführung auch über das in Privatbesitz befindliche Flurstück 381/0 der Gemarkung Etzenhausen. Nach längeren Verhandlungen mit dem Vermessungsund dem Grundbuchamt der Stadt Dachau konnten direkte Verhandlungen mit dem

Grundstücksbesitzer aufgenommen werden. Dieser lehnte die Wegeführung über sein Gelände indes ab. Damit wurden diese gesamten Planungen, die von der Gedenkstätte erfolgreich betrieben wurden, hinfällig.

Gleichwohl ist der Friedhof zugänglich. Der sog. "Kreuzweg", der den Parkplatz mit dem Friedhof verbindet, ist allerdings relativ steil. Die zweite Zuwegung zum Friedhof ist gesperrt. Der Hang, an dem dieser Weg entlangführt, ist in hohem Maße geologisch instabil. Es besteht Erosions- und Abbruchgefahr. Erste Untersuchungen durch das Staatliche Bauamt Freising haben ergeben, dass eine Sanierung des Südhanges unabsehbare Kosten mit sich brächte. Ein zeitliche Perspektive für die Behebung dieses Problems gibt es derzeit nicht.

Der Friedhof selbst ist nicht gefährdet. Aus Mitteln, die im Rahmen des Gesetzes "über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft" zur Verfügung stehen, hat die KZ-Gedenkstätte ein Gärtnerunternehmen beauftragt, das den Friedhof im monatlichen Turnus pflegt und dabei große Sorgfalt walten lässt. Zudem wird die Umfassungsmauer des Friedhofs im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Freising derzeit saniert.

Auf dem Friedhof ist derzeit lediglich die Gedächtnishalle "Oktogon", die an die Gründung des CID erinnert, aus baulichen Gründen gesperrt. Dieses Gebäude wird indes nicht nur baulich zu ertüchtigen sein, die KZ-Gedenkstätte beschäftigt sich zudem mit der Frage, wie bei einer Eröffnung des Oktogons mit der teils erklärungsbedürftigen Heraldik der dort angebrachten Länderwappen umzugehen ist.